

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/039/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	29.10.2019
TOP-Nr.:	13

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" Ortsteil Schlagenthin und die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2019 den Beschluss, den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" Ortsteil Schlagenthin einschließlich der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" OT Schlagenthin erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Ziel der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" OT Schlagenthin ist die Herbeiführung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Sie beinhaltet die Einbeziehung rückwärtig gelegener Grundstücksteile der Flurstücke 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 der Flur 6 von Schlagenthin. Damit soll die Grenze des Innenbereiches neu geregelt werden, so dass sich die auf dem Flurstück 36 bereits vorhandene Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befindet. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Neue Häuser" OT Schlagenthin im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" OT Schlagenthin und der Begründung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen. Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" OT Schlagenthin zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes zu informieren. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

--	--

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Entwurf vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neue Häuser" OT Schlagenthin